

Ausschreibung
zur internationalen Bundesherbstzuchtprüfung (B-HZP)
ohne Hasenspur vom 14.10.2021 bis zum 16.10.2021 in den
Landkreisen Emsland und Osnabrück (Niedersachsen)

Veranstalter

Verband für Kleine Münsterländer e.V.

Suchenleitung

Josef Westermann
Goffineweg 4
33442 Herzebrock-Clarholz

Nennungen an

Josef Westermann Goffineweg 4,
33442 Herzebrock- Clarholz
Tel: 0160-91724417
Mail: josef_westermann@web.de

Nennschluss

03.10.2021

Nennung

Formblatt 1 (Stand 2019-1) mit eigenhändiger, leserlicher Unterschrift des/der Anmeldenden. Bitte wenn möglich auf dem Postweg oder als PDF (eingescannte Formulare / JPG-Dateien werden nicht angenommen). Weiterhin Kopien aller Prüfungs- und Zuchtschauzeugnisse (bitte keine Kopien der Stammtafeln und Urkunden), sowie Gesundheitsuntersuchungen (HD, EU), die bis zum Zeitpunkt des Nennschlusses vorliegen sowie eine Kopie des gültigen Jagdscheines des Führers.

Geprüft wird nach der zurzeit geltenden VZPO des JGHV mit allen Anhängen sowie der Einhaltung der Rechtsvorschriften des zuständigen Bundeslandes Niedersachsen. Gerichtet wird in Fachrichtergruppen (Feld/Wasser).

Nenngeld

80,00 Euro, zu zahlen auf das Konto IBAN: DE87 3826 0082 6613 1510 18, BIC: GENODED1EVB, Volksbank Euskirchen eG.

Prüfungsort

Hotel / Gaststätte Aselager Mühle
Zur alten Mühle 12
D-49770 Herlake-Aselage, (Niedersachsen)
Tel. +49 5962 – 9348 – 0,
Mail: info@aselager-muehle.de

Weitere Hinweise zu Übernachtungsmöglichkeit finden Sie auf der Homepage des KIM – Verbandes.

Zimmer bitte selbst reservieren!

Zulassungs- und Prüfungsbedingungen für alle Teilnehmer

(Funktionäre des Verbandes, Hundeführer, Verbandsrichter, Revierführer, Helfer, Zuschauer und Gäste).

Alle an der Prüfung / Sitzungen teilnehmenden Personen unterliegen den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Corona-Maßnahmen des Landes Niedersachsen und der Landkreise Emsland und Osnabrück. Die Einhaltung der 3 G-Regeln ist verpflichtend.

Zulassungs- & Prüfungsbedingungen für die Hunde

Zugelassen sind alle Hunde des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. mit einer FCI Stammtafel, die nach dem 30.09.2019 gewölft wurden, mit bestandener Corona-Spur 2020 oder VJP 2021 und HZP. Alle Anlagefächer beider Prüfungen (VJP/ HZP) müssen mit mindestens dem Prädikat/Punkte „gut/6 Punkte“ bestanden sein. Für Hunde aus dem Ausland gelten entsprechende Nachweise. Es werden nur Hunde zugelassen, bei denen bis zum Nennschluss keine zuchtausschließenden Mängel festgestellt wurden. Die Anzahl der Hunde ist unbegrenzt. Die Meldung zur Prüfung erfolgt direkt an die Suchenleitung (josef_westermann@web.de).

Führer/Hunde

Jeder Führer muss in Besitz eines gültigen Jagdscheins sein und diesen während der gesamten Prüfung mitführen. Für den Hund müssen eine gültige Tollwutimpfung und ein Versicherungsschutz nachgewiesen werden.

Wild/Waffen

Lebende Enten für die Wasserarbeit nach der PO–Wasser des JGHV werden vom Ausrichter gestellt. Für Schlepptwild (Kanin und Federwild) muss der Hundeführer selber sorgen. Zur Feststellung der Schussfestigkeit am Wasser hat jeder Führer eine tote Ente mitzubringen. Am Wasser schießen nur die vom Verband bestimmten/berechtigten Verbandsrichter. Für die Feldarbeit werden die Waffen und Munition gestellt, wobei jeder Führer im Feld selbst schießen muss.

Verpflegung

Aus dem Rucksack.

Ablauf / Programm

Donnerstag 14.10.2021, ab 14.00 -18.00 Uhr: Anmeldung im Suchenlokal

18.00 Uhr: Richterbesprechung (aufgrund der Corona Maßnahmen sind nur die VR zugelassen)

Freitag 15.10.2021, 08.00 Uhr: Prüfungsbeginn Feld oder Wasser

Treffpunkt im jeweiligen Feldrevier oder am Wasser

Samstag 16.10.2021, 08.00 Uhr: Prüfungsbeginn Feld oder Wasser
Treffpunkt im jeweiligen Feldrevier oder am Wasser
Zu allen Treffpunkten im Feld oder Gewässer werden Navi-Punkte herausgegeben.

Samstag 16.10.2021, ab ca.16.00 Uhr: Richtersitzung
ab ca. 19.00 Uhr: Ausgabe der Prüfungszeugnisse / Preisverteilung mit anschließendem Ausklang.

Richter:

Jede Landesgruppe hat auf eigene Kosten einen Richter zu stellen, ansonsten werden die Kosten der betreffenden Landesgruppe in Rechnung gestellt. Jeder Verbandsrichter muss im Besitz eines gültigen Jagdscheins sein und in der aktuellen Liste des JGHV als aktiver Richter registriert sein. Ausländische Richter müssen bei der Anmeldung einen entsprechenden Nachweis als Kopie beifügen. Sollte eine Landesgruppe weitere Richter stellen können und wollen, so ist dies in Absprache direkt mit der Suchenleitung möglich und wünschenswert. Die Meldung der Richter muss bis zum 26.09.2021 erfolgen.

Spenden:

Für Spenden (keine Sachspenden) sind wir sehr dankbar. Bitte überweisen sie Geldspenden auf das Konto: IBAN: DE87 3826 0082 6613 1510 18, BIC: GENODED1EVB, Volksbank Euskirchen eG bis zum 10.10.2021 mit dem Hinweis Bundes HZP-2021.

Eine Spendenbescheinigung kann auf Wunsch gerne ausgestellt werden.

Der Verband für Kleine Münsterländer freut sehr sich über eine rege Beteiligung aller Landesgruppen / Hundeführer / Verbandsrichter, damit diese B-HZP allen Teilnehmern lange in Erinnerung bleibt.

Dietrich Berning, Präsident KLM
Josef Westermann, Suchenleiter